

Glossar

Ambulante Förderangebote

Sammelausdruck für therapierende und unterstützende Angebote meist in der Regelschule, wie Stützunterricht, Nachhilfe, Aufgabenhilfe, Deutsch für Fremdsprachige, Logopädie, Legasthenietherapie, Psychomotoriktherapie; verwendet wird auch der Begriff «spezielle Förderung» oder «Förderangebote».

Besondere Bedürfnisse

In diesem Ansatz gelten nicht die als manchmal diskriminierend empfundenen Behinderungskategorien, sondern die besonderen Bedürfnisse als Legitimation für Leistungen. Der Ansatz stammt aus dem angelsächsischen Raum und heisst dort Special Needs Education (SNE).

Förderangebote

siehe ambulante Förderangebote.

Förderplanung, Förderziele

Individuelle Massnahmen, die auf Grund diagnostischer Abklärungen und Überlegungen formuliert und überprüft werden. z.B. zielt ICF als eine Methode darauf ab, trotz Beeinträchtigungen und Behinderungen an möglichst vielen Lebensbereichen zu partizipieren.

Früherziehung, heilpädagogische Frühförderung

Beratungs- und Therapiemassnahmen für Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen von Geburt an bis zur Einschulung; sie dienen der Vorbereitung des Volksschulbesuches (jetzige Definition IV); dazu gehören auch spezifische Angebote bei Beeinträchtigungen der Sprach- (Logopädie), Hör- (Audiopädagogik) und Sehentwicklung sowie bei Körperbehinderungen.

Grundschulunterricht

Begriff aus der Bundesverfassung; Unterricht an den Volksschulen während der obligatorischen Schulpflicht auf Primar- und Sekundarstufe I.

Inklusion (Inclusion), inklusive (inclusive) Schulung

Einschluss, Dabeisein von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft; in der Schule meint der Begriff wie «integrative Schulung» die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen innerhalb der Regelschule. Inklusion ist eine Weiterentwicklung des Integrationsgedankens und drückt aus, dass es selbstverständlich ist, anders zu sein.

Integration, integrative Schulung

Form der Sonderschulung, bei der Kinder und Jugendliche innerhalb der Regelschule mit zusätzlichen Massnahmen, meist durch ein Kompetenzzentrum, z.B. eine Sonderschule, unterstützt werden. Der Integration geht eine tatsächliche oder mögliche Separation voraus. Integration drückt aus, dass es nicht selbstverständlich ist, anders zu sein.

ICF

International Classification of Functioning, Disability and Health. Klassifizierungssystem der WHO, in dem u.a. die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten als Legitimation für Leistungen gilt. Zurzeit wird an einer kindergerechten Version gearbeitet.

Internat

1. Wohnheim, stationäre Einrichtung 2. Private Einrichtungen mit Beherbergungsangebot; Internate, die Minderjährige aufnehmen, benötigen eine Heimbewilligung gemäss Eidgenössischer Pflegekinderverordnung.

Kinder und Jugendliche

Begriff für die Zielgruppe sonderschulischer Massnahmen, umfasst das Altersspektrum von 0 bis max. 20 Jahre, siehe auch Schülerin / Schüler.

Öffentliche Schulen

Von Gemeinden und Kanton getragene Schulen; die Bezeichnung wird oft beschränkt angewendet auf die Volksschule; in einigen Fällen meint der Begriff alle Schulen, die im Auftrag des Kantons geführt werden, also auch private Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag.

Primarstufe

Primarschule, Träger häufig Gemeinde, Dauer meist 6 Jahre, vereinzelt 5 und 4 Jahre, Eintrittsalter 6 Jahre, wird gefolgt von der Sekundarstufe I.

Private Einrichtungen

Zahlreiche Einrichtungen der Sonderschulung werden von privatrechtlichen Trägerschaften geführt. Die Übertragung von Aufgaben der Sonderschulung an privatrechtliche Träger ist zum Teil in der kantonalen Gesetzgebung verankert. Ist der Bedarf und die Qualität ihres Angebots öffentlich ausgewiesen, werden sie weitgehend von öffentlicher Hand subventioniert.

Regelklasse

Juristisch selten definiert; meint die normal grossen Klassen in Abgrenzung zu den Sonderklassen.

Regelschule

Juristisch nicht eindeutig definierter Begriff, kommt ausser im Behindertengleichstellungsgesetz kaum in kantonalen Gesetzen (Bildungsgesetze) vor; wird vor allem im Umfeld der Sonderpädagogik verwendet und meint die Schulklassen der öffentlichen Schulen von Vorschulstufe bis und mit Sekundarstufe I mit normalem Lehrplan, in Abgrenzung zur Sonderschule; der Begriff umfasst meistens auch die ambulanten Förderangebote für diese Klassen; manchmal werden unter Regelschule nur die Regelklassen verstanden.

Schülerin / Schüler

Lernende in einer Schule von Vorschulstufe bis und mit Sekundarstufe I.

Sekundarstufe I

Schliesst an die Primarstufe an, Träger häufig Kanton, aber je nach Niveau auch Gemeinde; Dauer 3 - 5 Jahre; meist aufgeteilt in 2 - 3 Anspruchsniveaus.

Special Needs Education, SNE

Bildungsangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Sonderklassen

Ausdruck der EDK für mit der Regelschule verbundene Einführungs-, Klein- und Werkklassen.

Sonderschulen

Schulen, mit individuellen Förderzielen, manchmal mit besonderem Lehrplan, die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen aufnehmen.

Sonderschulheim

Schule mit Internat; gemeint ist oft ein Schulheim mit einer vom BSV anerkannten eigenen Schule für die IV-Sonderschulung.

Sonderschulung

Oberbegriff für verschiedene sonderschulische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, bzw. mit besonderen Bedürfnissen, wie Früherziehung, Unterstützung bei Integration in die Regelschule, Unterricht in Sonderschulen, Tages- und Internatsbetreuung, Transport zu sonderschulischen Angeboten oder zur Ermöglichung des Besuchs der Regelschule. Angebote der Sonderschulen beginnen frühestens nach der Geburt und enden spätestens nach Vollendung des 20. Altersjahrs.

Transport

Fahrt von und zur Schule oder von und zur ambulanten Therapie.

Volksschule

Gemäss vielen kantonalen Gesetzen die öffentlichen Schulen der obligatorischen Schulzeit, in der Regel Primarstufe und Sekundarstufe I; in der Sonderschulung meint der Verweis auf die Volksschule die Schulung von Geburt an (Früherziehung), Vorschul- und Primarstufe sowie Sekundarstufe I.

Vorschulstufe

- 1) Kindergarten, Träger meist Gemeinde, Dauer 1 - 3 Jahre, Eintrittsalter mehrheitlich 4 Jahre, z.T. obligatorisch
- 2) andere Angebote, die auf den Kindergarten vorbereiten, nicht obligatorisch.